



Anhang zum Geschäftsbericht 2022

Arbeitsmarktservice Österreich

INHALT

Finanzbericht	2
Die Organisation	17
Tabellenanhang¹	22
Corporate Governance Bericht (Anhang)	33
Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	43
Impressum	47

¹ Rundungsdifferenzen in den Tabellen des Tabellenanhanges sind möglich.



FINANZ- BERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

GEBARUNG ARBEITSMARKTPOLITIK

Gemäß § 46 iVm § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanz- gesetz 2022	Erfolg 2022	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMA)	934,611	946,765	12,154
Einhebungsvergütung an KV-Träger	32,000	31,571	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	1,500	1,500	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	622,311	622,311	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	238,300	250,931	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	10,000	9,953	
Überweisung an AMS gemäß § 29 AMSG	17,500	17,500	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	13,000	13,000	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.110,500	1.366,765	256,265
Sonstige Leistungen	30,049	26,033	-4,016
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	30,049	26,033	
Überweisung an den IEF § 14 AMPFG	0,000	0,000	
Leistungen nach dem AIVG und AMSG (zweckgeb.)	7.420,582	6.940,723	294,029
Arbeitslosengeld *)	1.786,582	1.695,846	
Notstandshilfe	1.581,100	1.486,853	
Einmalzahlung	100,000	174,856	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	-0,008	
Bildungsbonus	22,400	29,335	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	208,000	250,185	
Bildungsteilzeit / Umschulungsgeld	20,000	19,691	
Altersteilzeitgeld / Teilpensionen	530,000	535,140	
Kurzarbeitsbeihilfe § 13 Abs. 1 AMPFG / Langzeit-Kurzarbeit	950,000	664,686	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG / Saisonstarthilfe	360,000	359,791	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.320,000	1.212,850	
Krankenversicherungsbeiträge	290,000	281,003	
Unfallversicherungsbeiträge	9,000	10,375	
Ersatz-Krankenstandstage / E-Card-Service-Entgelt / DLS	201,000	187,645	
AIG / EWR-Abkommen	30,000	32,475	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	41,400	39,934	-1,466
SUMME (gesamt, inklusive Abgang)	9.537,142	9.320,221	216,921
davon nicht zweckgebunden = Abgang *)	-1.619,706	-961,54	-17,471
Summe (zweckgebunden) *)	7.917.436	8.358,667	441,231

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, auf die nicht zweckgebundenen Finanzpositionen „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMA)	55,300	66,047
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (inkl. Kurzarbeit)	1.322,500	1.024,477
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	1.110,500	1.366,765
SUMME Arbeitsmarktförderung:	2.488,300	2.457,289
BMA	171,080	198,293
Ausgabenermächtigung / Ausgaben AMS	3.337,220	2.000,052
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage	314,660	258,994

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2022	Erfolg 2022	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	32,500	291,448	258,948
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	5,051	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	0,000	258,944	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	10,000	9,953	
Überweisung ans AMS § 29 AMSG	17,500	17,500	
AIV-Beiträge:	7.884,936	8.067,219	279,790
AIV-Beiträge	7.864,936	8.049,874	
Sonstige Erträge	0,000	-0,159	
Erstattungen EWR-Vertrag	20,000	17,504	
SUMME (zweckgebunden)	7.917,436	8.358,667	441,231

Die auf 6,3 % gesunkene Arbeitslosenquote (2021: 8,0 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weit unter dem Vorjahr (€ -3.890,8 Mio. oder -35,9 %). Der Voranschlag laut Bundesfinanzgesetz wurde um € 479,9 Mio. (oder 6,5 %) unterschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind: geringere Ausgaben für Kurzarbeit (€ -3.056,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € -324,3 Mio. zum BFG), für Arbeitslosengeld (€ -176,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € -90,7 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ -676,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € +94,2 Mio. zum BFG), für Einmalzahlungen (€ -171,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € +74,9 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ -255,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € -107,2 Mio. zum BFG), für Altersteilzeitgeld (€ -12,1 Mio. zum Vorjahr bzw. € +4,1 Mio. zum BFG), für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 5 AMPFG (€ +0,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € -0,0 Mio. zum BFG) und für Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge sowie die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ -20,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € -21,8 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Weiterbildungs-, Bildungsteilzeit- und Umschulungsgeld (€ +55,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € +41,9 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +478,5 Mio. oder +6,3 % zum Vorjahr bzw. € +184,9 Mio. oder +2,4 % zum BFG). Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die unselbständige Beschäftigung 3,914 Mio. Personen und ist damit zum Vorjahr um 2,9 % gestiegen (2021: 3,805 Mio. Personen).

Mit einem Plus von 108.700 unselbständig Beschäftigten und einem Minus von 68.620 arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 961,6 Mio. (€ -4.480,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € +658,2 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist (geringere Auszahlungen von € -4.038,4 Mio. und höhere Einzahlungen von € +442,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMSG	639.811.000,00		636.427	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMSG	-3.691.293,58		1.182	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	250.930.679,65		249.376	
d) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	9.952.522,00	897.002.908,07	3.996	890.981
2. Umsatzerlöse		1.606.767,64		1.381
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	429.324,37		0 *)	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	605.499,26		210	
c) Übrige	11.694.893,20	12.729.716,83	11.017	11.227
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	330.283.077,11		316.653	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	8.008.557,60		9.125	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	4.570.951,20		4.639	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	78.237.108,34		72.616	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	4.006.599,20	-425.106.293,45	3.370	-406.403
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.980.468,83		-21.011
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	252.129,88		484	
b) Übrige	191.344.740,10	-191.596.869,98	207.806	-208.290
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-256.179.850,00		-310.921
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		13.475.910,28		-43.036
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		409.714,82		11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-198.462,71		-310
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)		211.252,11		-299
12. Ergebnis vor Steuern		13.687.162,39		-43.335
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.745,37		-2
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		13.681.417,02		-43.337
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG	256.179.850,00		310.921	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	256.179.850,00	0	
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-264.011.899,12		-256.180	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	-5.850.239,97	-269.862.139,09	-11.405	
18. Bilanzgewinn		0,00		0

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2022 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2021: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Individuelle Abwertungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 84 % (Vorjahr: 85 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem

Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,81 % (Vorjahr: 0,84 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren (Vorjahr: zehn Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen, abhängig vom Geburtsjahr, von 60 bis 65 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,86 % (Vorjahr: 0,90 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB**

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ sind Erträge in Höhe von € 386.510,42 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (2021: € 0,00). Sie betreffen ausschließlich die Abgrenzung von Ertragszinsen.

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Gehaltsabgaben in Höhe von € 24.818,28 (2021: € 5.585,85) sowie Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter_innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter_innen mit einem Gesamtbeitrag von € 7.431.649,73 (2021: € 4.812.475,15).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 41.512.200,00

(Vorjahr: € 50.449.200,00), der entsprechende Gesamtbeitrag der folgenden fünf Jahre auf € 207.561.000,00 (Vorjahr: € 252.246.000,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf € 28.800,00 (2021: € 28.800,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Erläuterung des Postens „Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG“

Hier sind Verrechnungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG im Betrag von € 61.845.771,43 (2021: € 41.581.621,43) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2023 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2023 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden. Davon entfällt ein Teilbetrag von € 44.345.771,43 (2021: € 0,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 17.500.000,00 (2021: € 41.581.621,43) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro	2022	2021
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	0,00	939.528,24
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	718.807,20	787.639,25
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	262.372,35	265.224,22
Kostenersatz gemäß § 42 Transparenzdatenbankgesetz 2022	459.306,02	0,00
Geleistete Anzahlungen	735.929,01	1.036.642,25
Debitorische Kreditoren	23.483,53	214.104,37
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	386.510,42	0,00
Andere	376.983,08	383.323,35
Gesamt	2.963.391,61	3.626.461,68

Soweit aufgrund von Leasingverträgen vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH genutzte Gebäude, für die Kautionszahlungen geleistet wurden, in weiterer Folge vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH angekauft werden, ist mit den geleisteten Kautionszahlungen, den leasingvertraglichen Vereinbarungen entsprechend, gegen die jeweilige Kaufpreisverbindlichkeit aufzurechnen; eine solche Aufrechnung ist im Geschäftsjahr 2022 betreffend das Gebäude Grünfeldgasse in Hartberg mit einem Betrag von € 939.528,24 erfolgt (2021: € 2.938.173,88).

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde daher ein Betrag in Höhe von € 5.850.239,97 dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt (2021: € 11.405.260,98).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2022 mit einem Betrag von € 250.930.679,65 (2021: € 249.376.174,50).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2022 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 9.952.522,00 geleistet (2021: € 3.995.748,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 3.128.697,47 (2021: € 2.807.927,50).

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember

2021 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2022 zur Gänze in Höhe von € 256.179.850,00 (2021: € 310.921.198,33). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 41.581.621,43 (2021: € 0,00) auf die Kompensation des im Geschäftsjahr 2021 getätigten Vorgriffs auf die Auflösung der zum 31. Dezember 2021 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage im Geschäftsjahr 2022 und der Restbetrag von € 214.598.228,57 (2021: € 297.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen; auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel kein Teilbetrag (2021: € 13.921.198,33).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2022 zeigt daher folgendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2022	€	256.179.850,00
Dotierung Mehreinnahmen 2022 gemäß § 15 AMPFG	€	250.930.679,65
Dotierung Mehreinnahmen 2022 gemäß § 16 AMPFG	€	9.952.522,00
Dotierung Strafeinnahmen 2022 gemäß § 52 AMSG	€	3.128.697,47
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2021	€	-256.179.850,00
Stand zum 31. Dezember 2022	€	264.011.899,12

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2022	2021
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	37.177.971,53	37.711.882,39
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	26.746.027,18	25.540.927,70
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter_innen	18.586.782,75	18.363.526,62
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	8.610.936,37	7.890.454,15
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.130.168,00	1.109.264,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	701.136,29	855.527,01
Rückstellungen für Prozesskosten	537.672,80	106.985,25
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	105.150,00	101.608,00
Gesamt	93.595.844,92	91.680.175,12

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2022	2021
Verrechnung gegenüber Mitarbeiter_innen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	7.553.734,06	4.817.759,76
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2022	532.028,29	337.521,71
Umsatzsteuerverrechnung 2022	117.735,58	97.621,95
Zinsabgrenzung Termingelder	0,00	73.500,00
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	21.431,10	52,65
Gehaltsabgaben 12/2022	24.818,28	0,00
Andere	144.275,94	55.280,55
Gesamt	8.399.018,94	5.386.732,31

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2022	2021
Zahlungen gemäß den Präliminarien	622.311.000,00	588.834.000,00
abzüglich Zahlung Forderung Bund aus 2021	0,00	-7.909.882,19
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	0,00	13.921.198,33
Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	17.500.000,00	41.581.621,43
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	639.811.000,00	636.426.937,57

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 621.238.222,32 (2021: € 614.559.047,96). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen € 639.811.000,00 (2021: € 636.426.937,57) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung).

Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von € 18.572.777,68 (2021: € 21.867.889,61) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2022 Investitionen von insgesamt € 26.463.588,10 (2021: € 21.867.889,61) getätigt wurden.

Der negative Betrag des Aufwandsersatzes gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 3.691.293,58 (2021: Positivbetrag in Höhe von € 1.182.201,34) betrifft die im Geschäftsjahr 2022 eingetretene Verminderung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel

im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, sodass ein Betrag in Höhe von € 250.930.679,65 (2021: € 249.376.174,50) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von € 9.952.522,00 (2021: € 3.995.748,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro	2022	2021
Altersteilzeitgeld	5.960.714,26	5.511.933,27
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	3.128.697,47	2.807.927,50
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.194.033,55	1.456.449,20
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	1.163.377,88	756.430,02
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	143.921,90	291.612,20
Erträge aus Schadenersätzen	104.148,14	192.053,47
Gesamt	11.694.893,20	11.016.405,66

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro	2022	2021
EDV-Aufwand	65.576.737,94	84.777.493,58
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	43.350.966,27	41.651.131,29
Forschungs- und Beratungsaufwand	29.058.146,32	32.962.983,81
Nachrichtenaufwand	16.335.646,50	17.047.956,79
Werbeaufwand	7.890.585,21	7.354.911,08
Reinigungsaufwand	6.090.895,10	5.926.924,92
Ausbildungsaufwendungen	5.980.585,64	4.532.058,65
Energie und Wasser	4.131.524,59	2.723.874,45
Instandhaltungsaufwand	3.893.799,95	3.266.836,49
Fahrt- und Reiseaufwand	2.793.754,98	1.684.789,43
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.455.921,76	2.859.217,43
Bewirtungsaufwand	834.914,59	634.635,93
Büroaufwand	662.768,70	683.849,80
Gerichtskosten und Schadensfälle	498.190,97	103.133,14
Versicherungsaufwand	497.105,74	511.491,30
Transporte durch Dritte	433.589,63	273.736,17
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	354.797,50	434.349,41
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	20.943,00	8.635,00
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	483.865,71	367.956,66
Gesamt	191.344.740,10	207.805.945,33

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 256.179.850,00 (2021: € 310.921.198,33) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 41.581.621,43 (2021: € 0,00) auf die Kompensation der im Vorjahr erfolgten Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage und der Restbetrag in Höhe von € 214.598.228,57 (2021: € 297.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung der gesamten, im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER_INNEN

Im Geschäftsjahr 2022 waren **durchschnittlich** 5.437 Arbeitnehmer_innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2021: 5.400 Arbeitnehmer_innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2022 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.^a Anna DAIMLER

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER

Mag. Severin GRUBER (ab März 2022)

Mag.^a Silvia HOFBAUER (ab September 2022)

KR Ursula KREPP

Mag.^a Eva LANDRICHTINGER (bis März 2022)

Dr. Gernot MITTER (bis August 2022)

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer_innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein_e Stellvertreter_in bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter_innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2022 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 208.083,68 (2021: € 202.230,56) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 195.517,94 (2021: € 189.771,94) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2022	2021
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 704,00	640,00
Johann ZIMMERMANN (Ersatzmitglied)	€ 96,00	0,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 5.042.582,35 (2021: € 6.513.118,91) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2022 € 39.037,42 (2021: € 84.671,05), auf andere ArbeitnehmerInnen € 7.930.482,76 (2021: € 9.040.140,06).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 4.570.951,20 (2021: € 4.638.978,97) angefallen.

Wien, am 13.04.2023



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten am 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2021	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	175.216.820,85	17.383.085,91	8.925.394,18	60.455.433,42	141.069.867,52	138.563.164,85	97.246.167,52	43.823.700,00	36.653.656,00	19.138.436,09
2. geleistete Anzahlungen	9.043.364,42	4.078.331,69	-8.925.394,18	0,00	4.196.301,93	0,00	0,00	4.196.301,93	9.043.364,42	0,00
	184.260.185,27	21.461.417,60	0,00	60.455.433,42	145.266.169,45	138.563.164,85	97.246.167,52	48.020.001,93	45.697.020,42	19.138.436,09
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	150.820.967,35	2.024.997,55	216.600,00	3.382.318,44	149.680.246,46	67.810.383,02	68.334.413,03	81.345.833,43 *)	83.010.584,33	3.313.568,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.984.072,95	2.894.973,86	0,00	2.499.645,12	14.379.401,69	11.703.214,09	11.732.195,61	2.647.206,08	2.280.858,86	2.528.464,64
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	216.600,00	82.199,09	-216.600,00	0,00	82.199,09	0,00	0,00	82.199,09	216.600,00	0,00
	165.021.640,30	5.002.170,50	0,00	5.881.963,56	164.141.847,24	79.513.597,11	80.066.608,64	84.075.238,60	85.508.043,19	5.842.032,74
	349.281.825,57	26.463.588,10	0,00	66.337.396,98	309.408.016,69	218.076.761,96	177.312.776,16	132.085.240,53	131.205.063,61	24.980.468,83

*) darin beinhaltet € 13.515.491,43 Grundwert

COMMENDATIO
Wirtschaftsprüfungs GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermannsgasse 21/10
 A-1070 Wien
 Telefon: +43-1-523 17 25
 Telefax: +43-1-523 17 25/99
 Email: nestraschil @ commendatio.at

Commendatio

Bestätigungsvermerk Jahresabschluss

Arbeitsmarktservice Österreich, Wien Geschäftsjahr 2022

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

Arbeitsmarktservice Österreich, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2022**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum **31. Dezember 2022** sowie der Ertragslage des AMS Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS Österreich vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

Commendatio

Geschäftsführer: Mag. DI Anton Nestraschil
 FN 230651v, Handelsgericht Wien, WT-Code 803255

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS Österreich zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS Österreich zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des AMS Österreich abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

Commendatio

Geschäftsführer: Mag. DI Anton Nestraschil
FN 230651v, Handelsgericht Wien, WT-Code 803255

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des AMS Österreich zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des AMS Österreich von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 13 April 2023

Commendatio Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. DI Anton Nestrashil
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Commendatio

Geschäftsführer: Mag. DI Anton Nestrashil
FN 230651v, Handelsgericht Wien, WT-Code 803255



DIE ORGANISATION

(STAND: 12/2022)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund
MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit Arbeit (seit 07/2022)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Mag.^a Eva Landrichtinger bis 03/2022
Mag. Severin Gruber, LL.M. ab 03/2022
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Anna Daimler
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Gernot Mitter bis 08/2022
Mag.^a Silvia Hofbauer ab 09/2022
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Dr. Rudolf Gleißner
Wirtschaftskammer Österreich

KR Ursula Krepp
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Mag. Severin Gruber, LL.M. bis 03/2022
Dorian Aigner, MSc MiM ab 03/2022
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Anita Palkovich
Gewerkschaft GPA

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Renate Nassion, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerald Zauner-Heitzinger, AMS Oberösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND

VORSTANDSVORSITZENDER

Dr. Herbert Buchinger

MITGLIED DES VORSTANDES

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

Mag.^a Helene Sengstbratl

KÄRNTEN

Mag. Peter Wedenig

NIEDERÖSTERREICH

Mag. Sven Hergovich

OBERÖSTERREICH

Gerhard Strasser

SALZBURG

Jacqueline Beyer

STEIERMARK

Mag. Karl-Heinz Snobe

TIROL

Alfred Lercher bis 12/2022

VORARLBERG

Bernhard Bereuter

WIEN

Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

DI (FH) Karin Steiner, BA

KÄRNTEN

MMag.^a Melanie Jann

NIEDERÖSTERREICH

Sandra Kern

OBERÖSTERREICH

Iris Schmidt

SALZBURG

Mag.^a Christina Schweinberger

STEIERMARK

Mag.^a Christina Lind

TIROL

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

VORARLBERG

Mag.^a Katharina Neuhofer

WIEN

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

AUSLÄNDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Mag.^a Julia Moreno-Hasenöhrl
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Mag.^a Natasha Ghulam, LL.M.
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Kevin Fredy Hinterberger
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Reiter bis 12/2021
Mag. Matthias Trinko ab 10/2022
Gewerkschaft PRO-GE

FÖRDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Agnes Eybl
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Gernot Mitter bis 08/2022
Michaela Neumann, MSc, ab 09/2022
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger, MBA (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Michaela Neumann, MSc bis 08/2022
Mag.^a Silvia Hofbauer ab 09/2022
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

KONTROLLAUSSCHUSS (HALBJÄHRLICH ROTIERENDER VORSITZ)

MITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger, MBA
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

ERSATZMITGLIEDER:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit (seit 07/2022
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich



TABELLEN- ANHANG

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.913.633	108.692	2,9	1.816.003	53.337	3,0	2.097.630	55.356	2,7
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.844.570	110.204	3,0	1.754.385	55.084	3,2	2.090.186	55.121	2,7
Beschäftigungsquote gesamt (Eurostat)	74 %		1,4 %P	70		1,9 %P	78 %		1,3 %P
EU-Beschäftigungsquote Ältere 55 – 64 Jahre (Eurostat)	56,4 %		1,0 %P	49 %		0,7 %P	63,9 %		1,2 %P
Arbeitslosenquoten in %	6,3		-1,7 %P	6,0		-1,9 %P	6,5		-1,6 %P

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	588.334	-24.676	-4,0	242.581	-3.533	-1,4	345.753	-21.143	-5,8
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	526.584	-25.095	-4,5	212.805	-5.120	-2,3	313.779	-19.975	-6,0
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	35.897	-3.216	-8,2	18.318	-987	-5,1	17.579	-2.229	-11,3
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	13.466	591	4,6	5.418	359	7,1	8.048	232	3,0
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	102.999	-3.123	-2,9	42.372	164	0,4	60.627	-3.287	-5,1
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	119.454	-5.028	-4,0	47.549	-1.163	-2,4	71.905	-3.865	-5,1
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	68.341	522	0,8	29.466	1.317	4,7	38.875	-795	-2,0
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteiger_innen	31.535	-43	-0,1	28.157	302	1,1	3.378	-345	-9,3
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	432.669	47.746	12,4	175.326	29.932	20,6	257.343	17.814	7,4
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	94.354	-14.349	-13,2	39.092	-5.164	-11,7	55.262	-9.185	-14,3
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	37.835	-40.171	-51,5	17.608	-21.155	-54,6	20.227	-19.016	-48,5
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	23.476	-17.902	-43,3	10.555	-7.146	-40,4	12.921	-10.756	-45,4

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2022*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	263.121	-68.621	-20,7	116.130	-34.780	-23,0	146.991	-33.841	-18,7
bis 24 Jahre	25.518	-4.708	-15,6	10.588	-2.317	-18,0	14.930	-2.391	-13,8
Ältere ≥ 45 Jahre	114.482	-31.636	-21,7	47.480	-15.238	-24,3	67.002	-16.399	-19,7
Inländer_innen	170.382	-47.554	-21,8	74.781	-23.463	-23,9	95.601	-24.091	-20,1
Ausländer_innen	92.739	-21.067	-18,5	41.348	-11.317	-21,5	51.390	-9.751	-15,9
Zugänge	932.119	75.142	8,8	412.324	32.123	8,4	519.795	43.019	9,0
Abgänge	1.068.138	-14.103	-1,3	482.829	-9.399	-1,9	585.309	-4.704	-0,8
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	44.307	-35.764	-44,7	17.176	-15.485	-47,4	27.130	-20.278	-42,8
Langzeitbeschäftigungslose	89.450	-42.191	-32,1	39.257	-19.464	-33,1	50.193	-22.727	-31,2
DS Vormerkdauer in Tagen	232	-35	-	203	-37	-	255	-35	-
DS Verweildauer in Tagen	127	-27	-	127	-31	-	128	-24	-
Personen in Schulung (Status SC)	69.524	-813	-1,2	36.262	-1.439	-3,8	33.262	626	1,9
Lehrstellensuchende	6.279	-587	-8,5	2.563	-143	-5,3	3.716	-444	-10,7
Betroffene Personen (Status AL)	861.042	-48.725	-5,4	377.442	-24.133	-6,0	483.660	-24.613	-4,8
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	926.185	-42.441	-4,4	407.639	-19.842	-4,6	518.636	-22.621	-4,2

* Mit Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen

	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	861.042	909.767	-48.725	-5,4
Frauen	377.442	401.575	-24.133	-6,0
Männer	483.660	508.273	-24.613	-4,8
mit BMS	84.612	91.123	-6.511	-7,1
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	156.746	163.552	-6.806	-4,2
Wiedereinsteiger_innen	73.653	80.711	-7.058	-8,7
Jugendliche < 25 Jahre	133.412	136.933	-3.521	-2,6
Haupterwerbsalter 25 bis 49 Jahre	520.767	552.404	-31.637	-5,7
Ältere ≥ 50 Jahre	221.860	238.918	-17.058	-7,1

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	Jahr 2022	Jahr 2021
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.697,54	1.873,55
Notstandshilfe	1.486,12	2.162,01
Weiterbildungsgeld	250,18	195,46
Bildungsteilzeitgeld	17,86	17,01
Altersteilzeit	519,14	531,27
Teilpension	16,00	15,97
Einmalzahlungen und Teuerungsausgleich nach § 66 AIVG	174,86	3,43
Bildungsbonus	29,34	20,09
Grenzgängerverrechnung*	14,97	10,87
Sonstige Leistungen**	27,92	30,84
Nettoauszahlung gesamt	4.233,93	4.860,50
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.214,99	1.470,12
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	467,65	531,02
Unfallversicherungsbeiträge	10,38	9,29
Sozialversicherung gesamt	1.693,02	2.010,43
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	5.926,95	6.870,92

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieher_innen

	Jahr 2022			Jahr 2021		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	108.935	46.886	62.049	118.073	52.312	65.761
Notstandshilfe	124.292	54.382	69.910	176.177	79.480	96.697
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	17.576	13.784	3.792	13.818	10.286	3.532
bei Entfall der Bezüge	91	59	32	94	62	32
Bildungsteilzeitgeld	4.193	2.524	1.669	4.063	2.363	1.700
Altersteilzeitgeld	36.038	24.069	11.969	37.829	25.774	12.055
Teilpension	651	0	651	654	–	654
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	1.506	606	900	1.481	563	918
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	20.069	11.836	8.233	19.788	11.642	8.146
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	16.588	9.413	7.175	20.563	11.800	8.763
Sonstige*	5.040	3.006	2.034	5.060	2.866	2.194
Gesamt	334.979	166.565	168.414	397.600	197.148	200.452

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2022			Jahr 2021		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	704.230	302.070	402.160	635.309	267.832	367.477
Notstandshilfe	290.054	129.190	160.864	378.741	172.982	205.759
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	30.333	22.188	8.145	24.856	17.341	7.515
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	139	95	44	140	92	48
Bildungsteilzeitgeld	5.789	3.456	2.333	5.960	3.452	2.508
Altersteilzeitgeld	13.933	7.280	6.653	12.958	7.349	5.609
Teilpension	528	0	528	469	0	469
Sonstige*	8.918	5.418	3.500	11.224	6.098	5.126
Gesamt	1.053.924	469.697	584.227	1.069.657	475.146	594.511
davon Ablehnungen	45.913	22.642	23.271	45.986	22.650	23.336

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	Jahr 2022			Jahr 2021		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	931	266	665	952	238	714
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	70.809	27.374	43.435	66.123	24.662	41.461
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	33.937	15.292	18.645	31.038	13.538	17.500
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	42.217	12.457	29.760	24.192	6.991	17.201
Gesamt	147.894	55.389	92.505	122.305	45.429	78.876

eChannel

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2022	Jahr 2021
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	1.617.176	1.501.897
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	218.531	225.106
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	16,7 Mio.	17 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der dem Nutzer_in deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen (ohne Lehrstellen)

Stellenmarkt	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	125.503	30.416	32,0
Zugänge	595.972	42.114	7,6
Abgänge	592.847	84.365	16,6
Abgeschlossene Laufzeit	66	12	21,9

Offene Lehrstellen

Stellenmarkt	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	9.694	2.452	33,8

Besetzung offener Stellen (ohne Lehrstellen)

	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	185.957	-8.939	-4,59
31 bis 90 Tage	203.233	31.979	18,67
91 bis 180 Tage	84.669	27.356	47,73
mehr als 180 Tage	34.065	15.193	80,51
Gesamt	507.924	65.589	14,83

Besetzung offener Lehrstellen

Stellenmarkt	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Besetzte Lehrstellen	32.828	4.050	14,07

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.509	-1.293	-22,3
Primärsektor	4.509	-1.293	-22,3
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	346	-116	-25,1
C – Herstellung von Waren	64.442	6.526	11,3
D – Energieversorgung	1.472	150	11,3
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.872	80	4,5
F – Bau	36.740	-1.596	-4,2
Produktionssektor	104.872	5.044	5,1
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	112.014	14.321	14,7
H – Verkehr und Lagerei	27.042	2.264	9,1
I – Beherbergung und Gastronomie	93.783	7.809	9,1
J – Information und Kommunikation	7.604	-71	-0,9
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.666	412	7,8
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	3.220	312	10,7
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19.979	781	4,1
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	174.270	7.438	4,5
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	20.593	3.245	18,7
P – Erziehung und Unterricht	11.526	1.618	16,3
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	36.053	4.039	12,6
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.477	1.116	32,3
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.351	1.424	16,0
T – Private Haushalte	167	-25	-13,0
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	15	3	25,0
Dienstleistungssektor	526.760	44.686	9,3
X – Sonstiges	2.471	-16	-0,6
Gesamt	638.612	48.421	8,2

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen				Zahlungen in Mio. €				
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2021	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2021
Beschäftigung		142.871	66.580	46,6	-361.952	1.310,30	666,32	50,9	1.321,24	-2.934,37
	BEBE	78.026	37.635	48,2	26.697	425,76	216,11	50,8	426,73	130,59
	EK	0	0	–	0	0,00	–	–	0,00	–
	ENT	933	499	53,5	19	1,34	0,66	49,3	1,35	0,06
	EPU	535	234	43,7	1	2,70	1,01	37,4	2,71	0,24
	GBP	3.675	2.030	55,2	19	48,22	28,74	59,6	49,09	3,64
	KOMB	9.277	5.854	63,1	-7.063	37,77	23,96	63,4	38,02	-6,10
	KUA	41.274	17.048	41,3	-386.806	616,87	310,55	50,3	625,73	-3.078,69
	SÖB	18.587	8.640	46,5	1.077	175,59	85,21	48,5	175,56	15,91
	SOL	48	3	6,3	-305	2,05	0,09	4,4	2,05	-0,02
Qualifizierung		215.041	111.535	51,9	17.921	699,62	345,71	49,4	718,74	-32,82
	AST	5.294	3.432	64,8	-1.331	0,87	0,68	78,2	0,87	-1,52
	BHW	331	0	0,0	17	2,13	–	0,0	2,12	-0,05
	BM	141.147	73.842	52,3	-10.327	479,78	229,38	47,8	482,39	-41,06
	DLU	144.249	76.699	53,2	-21.847	100,18	57,10	57,0	100,52	5,95
	FKS	2.854	2.056	72,0	-503	8,57	7,07	82,5	8,60	1,40
	GSK	254	198	78,0	-42	1,57	1,26	80,3	1,57	-0,05
	KK	18.163	10.145	55,9	-6.506	29,79	17,58	59,0	29,76	-6,06
	KNK	83.719	43.555	52,0	-4.849	17,05	8,69	51,0	22,25	0,43
	LEHR	13.778	5.154	37,4	1.636	52,45	19,60	37,4	52,49	6,25
	PFS	284	238	83,8	–	0,00	–	–	–	–
	QBN	11.872	7.250	61,1	2.968	5,86	3,89	66,4	5,86	0,41
	SFK	771	372	48,2	-6.562	1,37	0,45	32,8	1,36	-2,80
	Sonstige Qualifizierung	46.273	23.076	49,9	4.836	0	0	–	10,95	4,28
Unterstützung		188.352	102.005	54,2	-8.768	209,00	120,00	57,4	219,03	4,04
	BBE	171.741	90.471	52,7	-10.937	178,88	101,90	57,0	180,67	4,54
	GB	5.231	2.533	48,4	704	15,83	7,21	45,5	15,87	1,65
	KBE	0	0	–	–	0,08	0,08	100,0	0,08	-0,05
	KBH	8.842	8.642	97,7	1.153	7,76	7,60	97,9	7,75	1,53
	UGP	8.379	4.131	49,3	798	6,35	3,18	50,1	6,35	0,55
	VOR	1.990	718	36,1	59	0,10	0,03	30,0	0,11	–
	Sonstige Unterstützung	–	–	–	–	–	–	–	8,20	-4,18
Alle Förderinstrumente		428.678	214.092	49,9	-366.152	2.218,92	1.132,03	51,0	2.259,01	-2.963,15

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2022

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	142.871	66.580	46,6	1.310,30	666,32	50,9	10,94	1.321,24
Qualifizierung	215.041	111.535	51,9	699,62	345,71	49,4	19,12	718,74
Unterstützung	188.352	102.005	54,2	209,00	120,00	57,4	10,03	219,03
Gesamt 2022	428.678	214.092	49,9	2.218,92	1.132,03	51,0	40,09	2.259,01
<i>Gesamt ohne Kurzarbeit, Kurzarbeit mit Qualifizierung, Solidaritätsprämie und 50plus</i>				1.266,55	663,71	52,4	31,23	1.297,78
für Arbeitslose	377.039	190.834	50,6	2.218,92	1.132,03	51,0	38,53	2.257,45
für Beschäftigte	54.203	24.736	45,6	629,84	316,24	50,2	17,01	646,85
Gesamt 2021	794.830	418.653	52,7	5.166,37	2.568,07	49,7	55,79	5.222,16
Änderung absolut	-366.152	-204.561	-2,8	-2.947,45	-1.436,04	1,3	-15,70	-2.963,15
Änderung in %	-46,1	-48,9	-5,3	-57,1	-55,9	2,6	-28,1	-56,7

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kund_innen der BerufsInfoZentren

	2022	2021
BIZ-Beratungen insgesamt	28.107	21.230
davon Jugendliche	55 %	52 %
davon Erwachsene	45 %	48 %
davon persönlich in BIZ	85 %	48 %
davon telefonisch/online	15 %	52 %
Schulklassen (Anzahl Workshops)	4.271	2.188
davon in BIZ	70 %	44 %
davon in der Schule	26 %	22 %
davon online	4 %	34 %

AUSLÄNDER_INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuanträge)

	BA	IN	RU	TR	RS	IR	UA	US	AL	BR	PI	Sonstige	Summe
IT- u.a. Techniker_innen	150	419	216	190	91	165	69	35	93	62	67	615	2.172
Manager_innen	37	46	143	58	34	22	62	44	24	34	7	240	751
Gesundheitsberufe	126	48	12	9	46	26	20	3	6	4	28	142	470
Techniker_innen für Maschinenbau und Elektronik	71	59	13	37	19	27	2	5	3	9	17	92	354
Köch_innen	41	31	1	27	23	1	2	2	2	2	6	58	196
Sportberufe	4	1	3	0	11	0	0	77	1	9	0	74	180
Jurist_innen, Wirtschaftsberater_innen	13	7	37	14	4	1	12	4	14	5	2	61	174
Büroberufe	16	9	25	20	21	8	9	3	12	3	0	40	166
Architekt_innen, Bau-Techniker_innen	41	1	10	22	21	9	5	1	5	0	0	42	157
Elektriker_innen	53	5	0	1	27	8	2	2	2	0	0	24	124
Hotel- und Gastgewerbeberufe (Service)	38	9	9	7	8	1	1	0	0	0	1	35	109
Bauberufe	56	0	0	4	8	1	0	0	4	0	0	25	98
Wissenschaftler_innen	8	8	10	6	3	8	6	6	1	4	0	37	97
Sonstige Berufe	257	52	68	54	101	40	39	28	15	12	6	252	924
Gesamt	911	695	547	449	417	317	229	210	182	144	134	1.737	5.972

BA (Bosnien-Herzegowina), IN (Indien), RU (Russland), TR (Türkei), RS (Serbien), IR (Iran), UA (Ukraine), US (USA), AL (Albanien), BR (Brasilien), PI (Philippinen).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2022	2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	10.524	13.712	-3.188	-23,2
Beitrittsländer 05/2004	16.057	20.677	-4.620	-22,3
Beitrittsländer 01/2007	13.628	15.880	-2.252	-14,2
Beitrittsländer 07/2013	5.372	6.187	-815	-13,2
Drittstaatsangehörige	82.036	89.653	-7.617	-8,5
Gesamt	127.617	146.109	-18.492	-12,7

Unselbständig Beschäftigte	2022	2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	169.904	156.064	13.840	8,9
Beitrittsländer 05/2004	251.392	228.937	22.455	9,8
Beitrittsländer 01/2007	92.277	82.709	9.568	11,6
Beitrittsländer 07/2013	50.456	43.301	7.155	16,5
Drittstaatsangehörige (inkl. Brit_innen)	362.955	328.621	34.334	10,4
Gesamt	926.984	839.632	87.352	10,4

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz

	Planstellen IST 2022	davon Planstellen Beamt_innen IST 2022	Planstellen SOLL 2022	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2022 in %
AMS Burgenland	169,89	20,09	169,20	65,4
AMS Kärnten	386,75	51,58	382,40	66,4
AMS Niederösterreich	921,89	66,66	911,91	69,4
AMS Oberösterreich	787,61	55,15	801,39	70,0
AMS Salzburg	323,04	22,64	327,37	63,6
AMS Steiermark	718,87	77,24	724,28	67,2
AMS Tirol	400,18	25,43	417,09	65,3
AMS Vorarlberg	227,21	3,60	234,51	72,5
AMS Wien	1.734,16	78,78	1.750,47	62,0
Bundesgeschäftsstelle	197,48	28,56	200,38	62,7
Gesamt	5.867,08	429,73	5.919,0	66,1

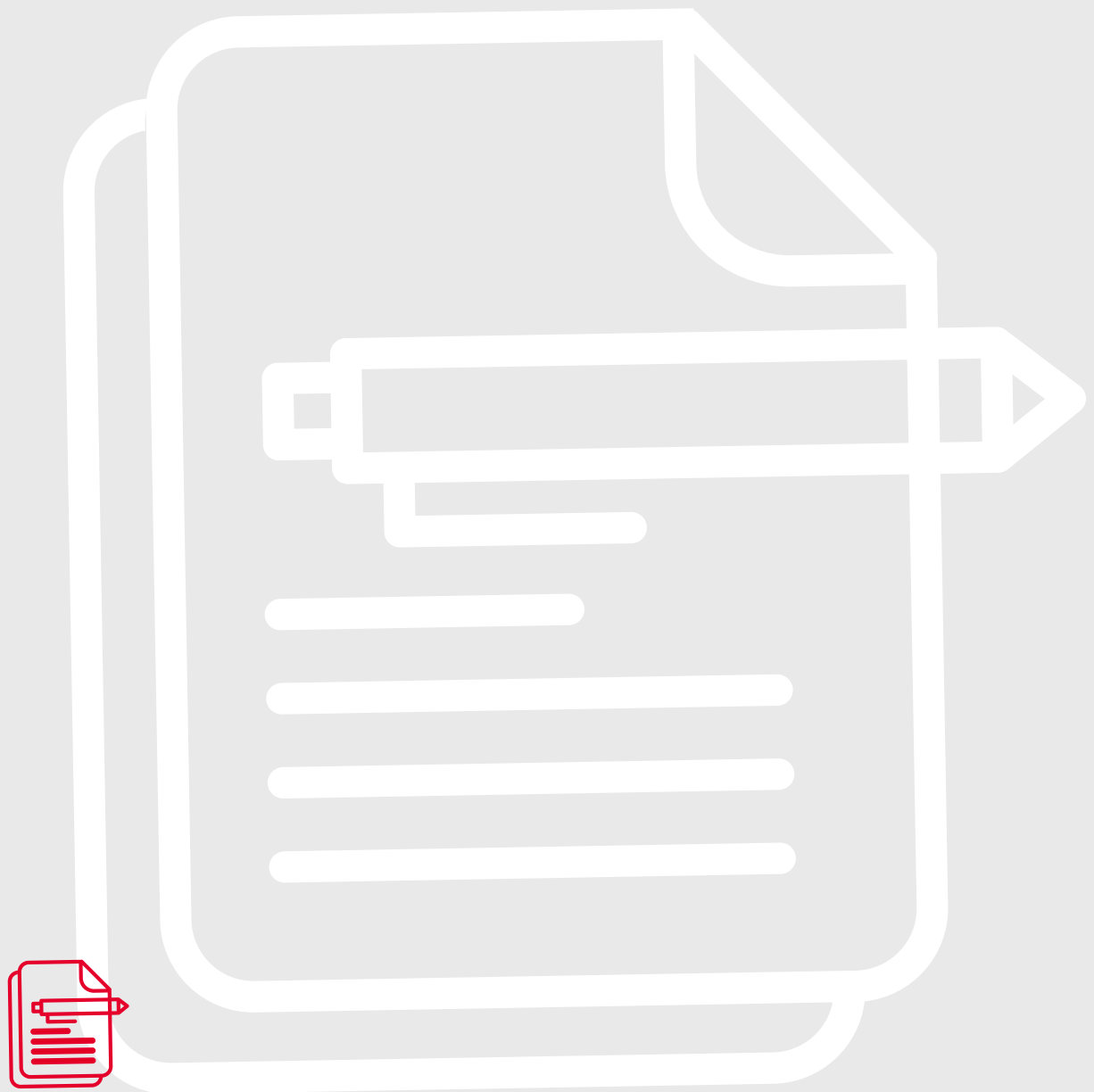
Weiterbildungstage der AMS-Mitarbeiter_innen

Mitarbeiter_innen	2022	davon Frauen- und Männer-Anteil in %
Frauen	21.329	68,1
Männer	9.981	31,9
Gesamt	31.310	
darunter Führungskräfte:		
Frauen	2.901	62,4
Männer	1.748	37,6
Gesamt	4.649	

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2022 Anzahl	2022 Genutzte Fläche in m ²	2021 Anzahl	2021 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	39	70.096,36	38	65.576,99
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	32.916,98	27	31.068,46
Fremdgebäude	70	141.346,25	76	147.294,45
Gesamt	137	244.359,59	141	243.939,90



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Corporate Governance Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2022

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2022 war dies der Bundesminister für Arbeit und ab 18.07.2022 der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführer_innen und deren Stellvertreter_innen beschränkt. Der Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

Punkt 14.3.8: Im Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer ist nicht vereinbart,

- ▶ dass im Prüfungsbericht zu vermerken ist, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und/oder vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben (vgl. Punkt 14.3.8.2) und
- ▶ dass die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen beurteilt wird (vgl. Punkt 14.3.8.5).



2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des AMS aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_ des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2023*
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2024

* Vorzeitige Beendigung (auf eigenen Wunsch), der ursprünglich bis 30.6.2024 dauernden Funktionsbestellung.

Mit Stand 31.12.2022 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Bundesbeamtin_eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen, abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. kommt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2022 gesamt € 12.375,45.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2022:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	208.083,68	195.517,94
Reisekostenersatz	0,00	287,94

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 01.10.2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.



b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin / dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden.

Dazu kommen drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandte Vertreter_innen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AMSG.

§ 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates bzw. für die drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandten Vertreter_innen ist eine Stellvertretung bestellt.

Die / der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreter_innen werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat befindet sich in seiner nunmehr fünften Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024). Mit Wirkung vom 01.07.2022 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Stellvertreter für weitere zwei Jahre in der Funktion bestätigt.

Im Berichtszeitraum 2022 gehörten folgende Personen als Mitglieder bzw. Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen des Arbeitsmarktservice dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2024</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss und Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss, Strategieausschuss und Kontrollausschuss</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Mag. Dr. Rolf GLEIßNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2024
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i> <i>Mitglied im Strategieausschuss</i>	1957	09.01.2017	11.09.2022
Mag. ^a Silvia HOFBAUER <i>Mitglied</i>	1966	12.09.2022	30.06.2024
Mag. ^a Eva LANDRICHTINGER <i>Mitglied</i>	1992	10.02.2020	21.04.2022
Dr. Severin GRUBER, LL.M. <i>Mitglied</i>	1994	21.04.2022	30.06.2024
Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2024
Mag. ^a Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2024



Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
KommR Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024
Heinz RAMMEL <i>Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1961	01.07.2018	30.06.2024
Gabriele KREUTZER <i>Kooptierte Vertreterin der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1964	01.07.2018	30.06.2024
Robert WINTER <i>Kooptierter Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1972	01.07.2018	30.06.2024

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiter_innen des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2022:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Mag. ^a Maria KAUN, stv. VWR-Mitglied	704,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kund_innen offen stehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 01.10.2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

a) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.



Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung, sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.

b) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des Längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen statt und mit einer Ausnahme waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt, bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 16 Sitzungen statt.



Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden zehn Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes.

Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden zwölf Sitzungen statt.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2022:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	50,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	54,0
Leitende Angestellte (BGS Abteilungsleiter_innen)	53,3

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_des zuständigen Bundesministers unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b, Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiter_innen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2020 – 2025) und hat unter anderem als Ziel, 55 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen, langfristig entsprechend dem Beschäftigtenanteil von Frauen im AMS.

5. Externe Evaluierung:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Die zweite externe Evaluierung im 5-Jahres-Intervall wurde 2023 durch den Abschlussprüfer durchgeführt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass auf Basis der Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zur Annahme veranlassen, dass die Entsprechungserklärung des Arbeitsmarktservice Österreich im Rahmen des Public Corporate Governance Berichtes die Umsetzung



und Einhaltung der relevanten Regeln des B-PCGK 2017 in der Fassung vom 28.06.2017 nicht zutreffend darstellt.

Die nächste externe Evaluierung wird für den Bericht über das Geschäftsjahr 2027 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, Mai 2023


SC Mag. Roland SAUER
Vorsitzender des Verwaltungsrates


Dr. Herbert BUCHINGER
Vorsitzender des Vorstandes


Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.02.2022

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.02.2022)**1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden**

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 1.6. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 1.7. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 1.8. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes

- 2.1. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.2. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.3. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision);
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;
- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;

3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder), muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.02.2022** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Vorstand)



BEGRIFFS- DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- ohne Arbeit sind,
- innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder – mangels eines solchen – ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Diese Vorgangsweise wird ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden angewendet.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger_innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer_innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei

Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- Militärpersonen auf Zeit
- Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber_innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der des Inhaber_in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts

Ist man arbeitslos oder nimmt man an einem Kurs oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, dann kann man für diese Zeit eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) bekommen, falls das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe nicht ausreicht.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige_r, Selbständige_r oder Mithelfende_r gearbeitet hat. Hat sie/er aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt sie/er ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behinderungen (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant_innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant_innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant_innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

Rot-Weiß-Rot Karte

Die Rot-Weiß-Rot Karte berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer_einem bestimmten Arbeitgeber_in und ist für Personen geeignet, die einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich anstreben.

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer_innen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher_innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer_innen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmer_innen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieher_innen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld	KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
AIV	Arbeitslosenversicherung	KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	KK	Beihilfe zu den Kurskosten
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
AMS	Arbeitsmarktservice	KOMB	Kombilohn
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
AST	Arbeitsstiftungen	LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	NH	Notstandshilfe
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	PFS	Pflegestiftungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“	QBN	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
BGS	Bundesgeschäftsstelle	RGS	Regionale Geschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot Karte
BIZ	BerufsInfoZentrum	SFA	Service für Arbeitskräfte
BM	Bildungsmaßnahmen	SFK	Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit
BMA	Bundesministerium für Arbeit	SFU	Service für Unternehmen
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	SMS	Sozialministeriumservice
BMF	Bundesministerium für Finanzen	SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH	ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
CMS	Client-Monitoring-System	UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes		
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz		
ENT	Entfernungsbeihilfe		
EOJD	European Online Job Day		
ESF	Europäischer Sozialfonds		
EUEB	EU-Entsendebestätigung		
EURES	European Employment Services		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
FIT	Frauen in Handwerk und Technik		
FKS	Fachkräftestipendium		
GB	Gründerbeihilfe		
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte		
GSA	Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung)		
IBB	Impulsberatung		
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung		
IQV	Impuls Qualifizierungsverbund		

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich
Treustraße 35–43, 1200 Wien
www.ams.at

Redaktion: Mag. Mathieu Völker

Satz & Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Grafiken/Design: Agentur helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Erschienen im Juli 2023
